

und ausländische Geistliche und 18 000 Touristen vorgenommen wurden. In jener Zahl sind auch die Grenzüberschreitungen israelischer Bürger, zumeist Araber, inbegriffen, die zweimal im Jahr, zu Ostern und Weihnachten, sich zum Gottesdienst in die Jerusalemer Altstadt und nach Bethlechem begeben können. Sie erhalten bei dieser Gelegenheit ausländische Devisen zugewiesen, um ihre Ausgaben außerhalb Israels bestreiten zu können. Auch die in der Altstadt wohnenden Christen erhalten regelmäßig die Erlaubnis zum Besuche der Heiligen Stätten in Israel. Diese Anordnungen werden in wöchentlichen Zusammenkünften zwischen den Vertretern der Zivilbehörden Jordaniens und Israels besprochen, die auf dem Gebiete in enger Kooperation und gegenseitigem Einverständnis stehen. Diese wohl eingeführte Praxis geht reibungslos zur Zufriedenheit aller Beteiligten vor sich. In den vergangenen vier Jahren ereignete sich kein Zwischenfall, der die Unverletzbarkeit der Heiligen Stätten in Israel oder die Sicherheit des Zuganges zu ihnen oder die Überschreitung der Grenze zu diesem Zwecke gefährdet hätte.

Kein Zugang zu den jüdischen Heiligen Stätten

Dies ist die Situation soweit sie die Christen anbelangt. Sie ist jedoch grundlegend verschieden für die Juden. Innerhalb des jordanischen Gebietes befinden sich die Klagemauer, Rachels Grab, die Höhle Machpela, der Friedhof auf dem Ölberg und altehrwürdige Synagogen in der Altstadt. In den vergangenen Jahren wurde nicht einem einzigen Juden gestattet, diese Plätze aufzusuchen, die für unser Volk durch eine mehrtausendjährige Tradition geheiligt sind und die durch Generationen hindurch als Pilger- und Gebetsplätze für Juden aus allen Ländern der Zerstreuung wie auch aus diesem Lande gedient haben. Die klare Verpflichtung, die die jordanische Regierung in dem Waffenstillstandsabkommen auf sich genommen hat, nämlich freien Zugang zu unseren Heiligen Plätzen und zum Friedhof auf dem Ölberg zu gewähren, ist offenkundig mißachtet worden. Wenn es ein Problem der Heiligen Stätten gibt, das noch seiner Lösung harret, wenn es eine religiöse Forderung seitens einer großen Anzahl Menschen gibt, die noch völlig unerfüllt blieb, dann sind es die jüdischen Heiligen Stätten und die Forderung der Angehörigen des jüdischen Glaubens. Es besteht keine solche Anomalie gegenüber welcher christlichen Heiligen Stätte auch immer.

Nach der Überzeugung der Regierung Israels sind die Anordnungen, die zur Zeit hinsichtlich der christlichen Heiligen Stätten in Geltung sind, ausreichend, um alle legitimen Ansprüche zu befriedigen. Sollten sich Verbesserungen oder zusätzliche Erleichterungen als notwendig erweisen, ist deshalb keinerlei Änderung des Regimes erforderlich. Es liegt völlig im Bereiche der Kompetenz der bestehenden Behörden, sie anzunehmen und zu verwirklichen. Allenfalls ist die Regierung Israels stets bereit, eine solche zusätzliche Aktion durchzuführen.

Unzählige Staatsbürger, Touristen, Pilger, Mitglieder des Klerus als auch die Vorsteher der Kirchen und Vertreter der fremden Regierungen haben Tag für Tag die Möglichkeit, sich davon zu überzeugen, wie wirksam und glatt die gegenwärtige Regelung durchgeführt wird. Sie können sich ebenso mit ihren eigenen Augen davon überzeugen, in welchem Ausmaß das neue Jerusalem einen organischen Teil Israels bildet und dessen Hauptstadt ist.

Israel stimmt einer internationalen Aufsicht über die Heiligen Stätten zu.

Nichtsdestotrotz, sollten die Vereinten Nationen zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft es für nötig erachten, eine internationale Aufsicht über die Heiligen Stätten in Jerusalem einzusetzen, so können sie im vorhinein versichert sein, daß Israel diese Aufsicht annehmen und seine Regierung bereit sein wird, mit wem immer zusammenzuarbeiten,

der mit der Durchführung dieser Aufsicht betraut werden wird. Diese Haltung der Regierung Israels wurde zu wiederholten Malen in offiziellen Erklärungen von seinen autorisierten Vertretern zum Ausdruck gebracht. Sie besteht auch heute unverändert. Grundsätzlich müßte solch eine Aufsicht mit der Zustimmung der Regierung Israels eingesetzt und in Zusammenarbeit mit ihr durchgeführt werden; sie dürfte weder die Souveränität Israels in dem neuen Jerusalem verletzen noch den Status Jerusalems als Hauptstadt Israels beeinträchtigen. Selbstverständlich müßte sich eine solche internationale Aufsicht, wenn sie einmal eingeführt werden sollte, in gleichem Maße auf beide Teile der Stadt erstrecken und auf der Gleichberechtigung der Angehörigen aller Konfessionen beruhen, einen freien Zugang zu all jenen Orten zu erhalten, die ihnen heilig sind.

Aber es sollte auch im vorhinein klar sein, daß es müßig wäre, von der internationalen Beaufsichtigung der Heiligen Stätten die Lösung von Problemen zu erwarten, die weit ihr Bereich überschreiten. Wenn in Jerusalem zuweilen ein Zustand der Spannungen herrscht, der sich in den Sicherheitsbedingungen der Stadt widerspiegelt — diese vorübergehenden Spannungen haben, nebenbei, niemals die Anordnungen hinsichtlich der Heiligen Stätten berührt — so ist dies die Folge eines viel weiteren Problems, das keineswegs nur auf Jerusalem beschränkt ist und nichts mit dem Sondercharakter der Stadt zu tun hat, sondern sich entlang der Israel-Jordanien-Grenze ausdehnt und wirksam nur durch eine endgültige und umfassende Regelung der israelisch-jordanischen Beziehungen gelöst werden kann.*

(Aus: Israel-Informations-Dienst, Hrsg. von der Informationsabteilung der Isral-Mission 1 [Köln, 10. 7. 1953.] 11./2.)

10/11) Israel ehrt sechs Millionen Tote

Gesetz zur Verewigung des Andenkens an die vom Nationalsozialismus ermordeten Juden gebilligt

Von M. Y. Ben-gavriel

Die Knesseth, das Parlament Israels, hat einstimmig ein Gesetz angenommen, das wohl in der parlamentarischen Geschichte einzigartig ist: es verlieh sechs Millionen Toten postum die Staatsbürgerschaft. Dieses Gesetz zur Verewigung des Andenkens an die von den Nazis und ihren Helfern ermordeten sechs Millionen Juden soll verhüten, daß das tragische Geschehen der Jahre des Nazismus in Europa aus der Sphäre individueller Erinnerung in die einer historischen Kategorie, wie etwa die Austreibung der Juden aus Spanien, abgeleitet. Es sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die von der Errichtung von Denkmälern, dem Sammeln der Archive verschwundener jüdischer Gemeinden in Europa und dem der Lebensgeschichten möglichst vieler der Getöteten bis zur Festsetzung eines alljährlichen Erinnerungstages für die Juden der ganzen Welt reichen. Von besonderem Interesse waren die feierliche Parlamentsitzung und die Debatte, die der zweiten und letzten Lesung des Gesetzes gewidmet waren. Wenn auch die gesamte Knesseth einig war in der Frage der Fassung eines solchen Gesetzes, ergaben sich dennoch Gegensätze zwischen den Regierungsparteien und der äußersten rechten und äußersten linken Opposition. Die Sprecherin der Heruth-partei, einer kleinen ultranationalistischen Fraktion, die aus den Terrorgruppen zur Zeit des Mandats hervorging, verlangte vor allem, daß im Text des Gesetzes der Satz „Die unschuldigen Opfer und Märtyrer... waren Opfer des Rassenhasses“ eingefügt, und daß das Wort Nazis durch das Wort Deutsche ersetzt werden sollte.

Die linkssozialistische Mapam wiederum verlangte, daß im Gesetz ein Passus gegen den Faschismus und Antisemitis-

mus und eine Verherrlichung der „Partisanen und der progressiven Kräfte“ aufgenommen werde. . .

In seiner Schlußrede lehnte Außenminister *Moshe Sharett*, der (zu der Zeit) den auf Urlaub befindlichen Ministerpräsidenten vertrat, in der ihm gewohnten temperamentvollen Weise alle Anträge der Opposition ab und sagte: „Wir würden das Andenken der Opfer nicht ehren, sondern es entweihen, wenn wir das Andenken an sie als Mittel zur Entfaltung des Rassenhasses auf dem Boden Israels mißbrauchen würden.“ Was den Wunsch der rechten Opposition beträfe, das Wort Nazis durch Deutsch zu ersetzen, so lehne er die Interpretation der Heruthleute mit aller Schärfe ab, nach der diese Fassung etwas mit dem Zahlungsabkommen mit Bonn zu tun habe. „Man kann“, sagte er, „diese beiden Dinge nicht miteinander verknüpfen. Das Zahlungsabkommen war ein Ehrenvertrag — ich betone ausdrücklich: ein Vertrag der Ehre, denn er führte zu einem völlig neuen Faktum in der Geschichte des Judentums wie der Menschheit im allgemeinen: es proklamierte zum erstenmal, daß jüdisches Eigentum nicht mehr vogelfrei ist.“ Das Gesetz wurde, wie gesagt, einstimmig angenommen. . . Das Gesetz, das seit langem erwartet wurde, gibt nun die legale Möglichkeit für die Zusammenarbeit staatlicher und privater Kräfte in Israel wie im Ausland, um den Millionen von Menschen, die im zweiten Weltkrieg auf so grausame Art ums Leben kamen, ein ewiges Denkmal zu setzen. (Aus: Die Neue Zeitung [Berlin, 11. 9. 1953.] 215.)

10/12) Qual der Erinnerung

Das Aufsehen, das der jüdisch-amerikanische Geiger Jascha Heifetz in Israel, aber auch in der übrigen Welt erregte, als er kürzlich deutsche Musik in seinen Konzerten darbot, hat viele Deutsche erst auf die wohl problematische Maßnahme aufmerksam gemacht, die in Israel die öffentliche Aufführung von Werken deutscher Komponisten untersagte.

Die grauenhaften Erinnerungen, mit denen jüdische Menschen belastet sind, die vielleicht als einzige Überlebende einer großen Familie den deutschen Gaskammern entronnen konnten, zwingen uns, wenn wir uns nicht einer unmenschlichen Betrachtungsweise schuldig machen wollen, das zunächst befremdliche Verbot in einem besonderen Licht zu sehen. Jüdische Menschen, zu deren schönsten Gaben Verständnis und Liebe zur Musik gehören, haben es als notwendig empfunden, sich das Anhören deutscher Musik zu versagen, weil der deutsche Name des Komponisten und das Wissen, daß diese Musik damals auch von ihren Harknern gehört und gespielt wurde, bereits genügen, ihnen Erinnerungen aufzuzwingen, mit denen zu leben kein Mensch auszuhalten vermöchte. Nicht zu urteilen, sondern zu verstehen gilt es hier. Vielleicht endlich mit erschrockenem Herzen zu begreifen, welchen Qualen jüdische Menschen durch unsere Mitverantwortung noch heute ausgeliefert sind. Wir müssen verstehen, wenn sie nicht vergessen können, und wenn der Dämon Erinnerung manchmal die besten Regungen überwältigt.

Jascha Heifetz wagte es, sich über diese Zusammenhänge und über das israelische Verbot hinwegzusetzen. Dies war ein ergreifender Vorgang. Heifetz' Hörer dankten ihm mit stürmischem Beifall, weil sie vielleicht zum ersten Mal beglückt erfahren durften, daß die Macht der Musik endlich stärker war als ihre Qual der Erinnerung. Daß sich nicht alle Menschen in Israel nach Heifetz' Konzert schon in der Lage sahen, sich nun wieder deutscher Musik auszusetzen, ja, daß ein Unglücklicher Heifetz angriff, um ihm die Hände zu verletzen, sollte für uns ein Ansporn sein, unsere Anstrengungen zu verdoppeln, zu einem wirklichen Frieden mit Israel zu kommen. Die Deutschen aber, die an unserem gestörten Verhältnis zu Israel leiden, werden Jascha Heifetz danken.

(In: Deutsche Universitäts-Zeitung 8. [Göttingen, 4. 5. 1953.] 9. S. 5.)

10/13) Jüdische Selbstkritik im Zusammenhang mit Kibya

Im Herbst 1953 wurde eine illegale Aktion auf das arabische Dorf Kibya von israelischer Seite ausgeführt, wobei 42 arabische Männer, Frauen und Kinder ihr Leben verloren. Es handelte sich dabei um einen nachher von der Regierung von Israel schwer bestraften Vergeltungsakt für die beinahe täglichen arabischen Überfälle an den Grenzorten Israels, bei denen jedesmal unschuldige Israelis ermordet wurden. Seit dem 25. Mai 1950 waren allein im jordanisch-israelischen Grenzabschnitt 421 israelische Bürger von arabischen Eindringlingen aus Jordanien getötet worden und u. a. fanden 866 bewaffnete Überfälle und 3 203 Raubaktionen auf israelisches Gebiet statt; seit Beginn des Jahres 1952 bis zum Oktober 1952 wurden hier von jordanischen bewaffneten Eindringlingen 49 israelische Bürger getötet und 34 verwundet (vgl. Israel-Informations-Dienst, Köln, 29. 10. 53, Nr. 18/2).

Die israelische Regierung hat sich bereit erklärt, den durch den Überfall auf das jordanische Dorf Kibya entstandenen Schaden zu ersetzen und Entschädigungen für die Hinterbliebenen der Opfer zu zahlen, vorausgesetzt, daß auch Jordanien sich zu einem gleichen Vorgehen hinsichtlich der durch jordanische Angriffe entstandenen Schäden und Schadensansprüche bereit erklärt. — Darüber hinaus begrüßte die israelische Regierung den Beschluß der drei westlichen Großmächte, die ganze Frage vor den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu bringen.

Ein Sprecher des israelischen Außenministeriums erklärte am 18. Oktober in Jerusalem: „Die Regierung und Bevölkerung Israels sind von einer tiefen Trauer über den Verlust unschuldiger Menschenleben erfüllt und bedauern auch, daß die Situation sich infolge der Unfähigkeit der jordanischen Behörden verschlechtert hat, die die nächtlichen Überfälle, die zum Verlust zahlreicher jüdischer Menschenleben und zur Zerstörung von Eigentum führten, nicht zu einem Stillstand bringen können. . .“

Das in Tel Aviv erscheinende Mitteilungsblatt der europäischen (deutschen) Einwanderer bringt zu diesem Vorfall unter der Überschrift „Business as Usal?“ in einem Leitartikel folgende jüdische Selbstkritik:

„Business as Usal — das ist in vielen Lagen des Lebens ein heilsamer Grundsatz, auch im Leben eines Volkes, wenn es schwere Zeiten und Stunden der Krise und Gefahr durchmacht. Aber muß dieses Wort, das einen Appell an den natürlichen Instinkt des Menschen zur Überwindung aller Schwierigkeiten enthält, nicht doch mit einer gewissen Vorsicht angewandt werden? Es gibt Stunden im Leben — des einzelnen und der Gemeinschaft — in denen es heilsam und notwendig ist, nicht sogleich zu den Geschäften des Tages zurückzukehren, und so zu leben, als ob nichts geschehen sei, sondern die Erschütterung in sich nachwirken zu lassen, die Stunden der Spannung mit sich gebracht haben.“

Uns scheint, daß wir heute in einer solchen Situation sind. Noch sind die Akten über das, was geschehen ist, nicht geschlossen. Noch sollte jeder unter uns, der sich ein Gefühl für Menschliches und Jüdisches bewahrt hat, mit Erschütterung daran denken, was geschehen ist. Wer immer die Täter jener Nacht waren — sie gehören zu uns, in unserer Mitte sind sie beheimatet. Wir wünschen und hoffen, daß aus vergossenem Blut keine neuen, sinnlosen Racheakte entstehen — aber wir sollten den Ort nicht vergessen, der ein Teil auch unserer Geschichte geworden ist.“

Prof. *Norman Bentwich* hat im besonderen die rein moralischen Erwägungen betont. Er erinnerte daran, daß, als der Staatssekretär des Auswärtigen in Israel, Mr. Sharett, um die Aufnahme in die Vereinten Nationen nachsuchte, er in der Knesseth erklärte: „Der Staat von Israel wird sich nicht von dem nationalen Erbe des jüdischen Volkes entfernen, dessen wesentliche Grundsätze die Liebe zu den Menschen, die Verfolgung des Friedenszieles, sowie die Hingabe an die Gerechtigkeit sind.“ Und selbst im Augenblick, als der derzeitige Premierminister Ben Gurion den Angriff auf Kibya seinen eigentlichen politischen und psychologischen Gründen nach erklärte, versicherte er, daß „wir, wie alle vergangenen jüdischen Generationen, an die Vision des Friedens im Sinne der Propheten Israels glauben“.

Alle diese Überzeugungen entsprachen der Botschaft, die Prof. *Ernst Simon* im Dezember 1951 im Rahmen der Jewish Agency vor einer zahlreichen jüdischen Öffentlichkeit an der hebräischen Universität gab. Sehr wirkungsvoll zitierte er die Worte eines ausgesprochenen politischen Zionisten des verstorbenen Berl Kaznelson: „Die politische